



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 04. DEZ. 2015

**Beschlusskontrolle zu V0120/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**  
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.**
2. **Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnnutzung wird in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gezielt nach Möglichkeiten der Einordnung von Spielplätzen gesucht.

3. **„Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.“**

Der Beschlusspunkt wird laufend umgesetzt.

4. **„Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.“**

Mit den für die Schulhoföffnung bereitgestellten Mitteln des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurden Pilotprojekte an zwei Schulen im Ortsamtsbereich Blasewitz initiiert. An der 25. Oberschule am Pohlandplatz wird ab Frühjahr 2016 die Öffnung der Sportfläche getestet. Dazu laufen im Moment Gespräche mit einem freien Träger, der Ansprechpartner sein soll, sowie Kontrolle ausüben wird. Eine ständige öffentliche Zugänglichkeit wird von der Schule abge-

lehnt. Möglich wird die Nutzung über Anmeldung beim freien Träger und einen Zugangscode werden.

An der 32. Grundschule wird die Öffnung der auch vom Hort genutzten Fläche nach Hortschluss und an den Wochenenden angestrebt. Dazu laufen zurzeit Planungen für einen separaten Eingang und kleinere Umbaumaßnahmen. Die konkrete Planung gestaltet sich sehr schwierig, ein barrierefreier Eingang würde zu einem erheblichen Eingriff, auch in den Wurzelbereich umliegender Bäume führen. Die Abgrenzung der Hortfläche muss mit dem Brandschutzkonzept und den darin enthaltenen Fluchtwegen in Übereinstimmung gebracht werden. Bisher ist ungeklärt, wer den Schließdienst übernimmt und morgendliche Kontrollgänge auf der Fläche durchführt, sowie wie diese Aufgaben finanziert werden sollen. Beides wird von Schule und Hort als Voraussetzung für die öffentliche Nutzung angesehen.

Außerdem wird eine durch den Schulsport genutzte Fläche des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäder an der Tolkewitzer Straße baulich verändert und außerhalb des Schulsports zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

5. **„Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandsetzung bereit zu stellen.“**

Auf die notwendige Mittelerhöhung für Pflege und Instandhaltung wird ausdrücklich hingewiesen. Sie muss bei zukünftigen Haushaltplanungen beachtet werden.

6. **„Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.“**

Der Beschlusspunkt wird laufend umgesetzt.

7. **„Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

- 8a) **„Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, z. B. in den OABereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (incl. auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.“**

Siehe Punkt 4.

- 8b) **„Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.“**

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Bei Schulneubauvorhaben erfolgt die Prüfung der öffentlichen Nutzung.

**8c) „Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien“ (Gompitz) sind als Bestand zu führen.“**

Die Berücksichtigung erfolgt in der nächsten Fortschreibung.

**8d) „Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger-/Ecke Walschlösschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/OT Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).“**

Die Prüfung der Flächen auf Eignung und Verfügbarkeit läuft. Für die Flächen am Unteren Löschteich in Schönborn wurde die Planung des Spielplatzes begonnen. Beim Spielplatz Rockau ist eine Rücknahme der Kündigung der Fläche durch den Eigentümer in Aussicht gestellt worden. Ein neuer Vertrag wird dazu vorbereitet.

**8e) „Die Spielfläche der Kindertagesstätte Umlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.“**

Der Beschlusspunkt ist in der vorliegenden Form nicht umsetzbar. Dazu wurde eine Entscheidungsvorlage auf den Weg gebracht.

**8f) „Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.“**

Eine Spielplatzfläche ist im Gelände des Kulturkraftwerks aus Platzgründen nicht einzuordnen. Im Moment laufen Gespräche, um an einem kleinen zentralen Platz Sitzplätze mit Spielangeboten zu kombinieren.

**8g) „Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.“**

Siehe Punkt 2.

**8h) „Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.“**

Für den betreffenden Teil gibt es noch keine Planungssicherheit, vorgezogene Maßnahmen sind deshalb nicht möglich. Zurzeit werden einfache Instandsetzungsmaßnahmen am Bolzplatz Berganderring geprüft, deren Finanzierung aber noch offen ist.

**8i) „Für die Errichtung von Skateranlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.“**

Die Ermittlung von Flächen, die zum Skaten geeignet sind, läuft zurzeit. Das Grundstück an der Gehestraße wurde geprüft, die Einordnung einer Skateranlage ist dort nicht genehmigungsfähig.

9. „Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.“

Der Beschlusspunkt wird laufend umgesetzt.

10. „Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppen entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.“

Der Beschlusspunkt ist mit der 3. Fortschreibung der Spielplatzkonzeption zu berücksichtigen.

11. „Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.“

Die Mehrbedarfe wurden bisher bereits angezeigt und werden im Zuge der nächsten Haushaltsdiskussion wiederum konkretisiert und in den Ausschuss eingebracht werden (siehe Anlage).

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2016

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Anlage**

Mehrbedarf 2016-2018

**Mehrbedarf 2016-2018 für Neubau von Spielplätzen**

In den aktuellen Haushaltplanungen sind Mittel für die Sanierung bzw. Neuausstattung vorhandener Spielplätze in geringem Umfang eingestellt, nicht jedoch für den Bau neuer Spielplätze. Um zusätzliche Spielplätze zu schaffen ist neben den Baukosten eine Erhöhung der Mittel für die Grünanlagenpflege unerlässlich.

Mit dem verfügbaren Personal ist es möglich, jährlich etwa vier Spielplätze zu planen und neu zu bauen, wobei sich durch verschiedene Belange innerhalb des Genehmigungsverfahrens mitunter lange Zeiträume für die Planung ergeben können.

Die Vorschläge ergeben sich aus den Spielplatzdefiziten hoher Priorität und gleichzeitiger voraussichtlicher Flächenverfügbarkeit.

**2016**

Westerweiterung Alaunplatz Spiel und Sport	600.000 Euro
Spielplatz Zittauer Straße (Radeberger Vorstadt)	98.000 Euro
Ballspiel Bärensteiner Straße	266.000 Euro
Spielplatz Schönborn	<u>62.000 Euro</u>
	1.026.000 Euro

**2017**

Spielplatz Tauernstraße Laubegast	300.000 Euro
Spielplatz Radeberger Straße	350.000 Euro
Spielplatz Braunsdorfer Straße/Bramschesstraße	200.000 Euro
Spielplatz Wilschdorf	<u>120.000 Euro</u>
	970.000 Euro

**2018**

Spiel und Freizeitsport Neuländer Straße	1.060.000 Euro
--	----------------